



Schulgemeinde Wil

Berichte und Anträge des
Gemeindeschulrates
zur 1. Bauetappe
Schulanlage Lindenhof

Primarschule Lindenhof: Ansicht der Unterrichtsfront



Urnenabstimmung 30. August 1970

- | | |
|--|----|
| 1. Bericht und Antrag zum Kauf von 10 000 m ²
Bauland für die 1. Bauetappe
der Schulanlage Lindenhof | 3 |
| 2. Bericht und Antrag zum Bauprojekt,
Kostenvoranschlag und Tilgungsplan
der 1. Bauetappe
der Schulanlage Lindenhof | 6 |
| 3. Bericht und Antrag zur
Schutzraumkonzeption
Schulanlage Lindenhof | 29 |

Orientierungsversammlung 21. August 1970

20.00 Uhr, Hotel Schwanen

Wir laden Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu freundlich ein

**Bericht und Antrag
zum Kauf von 10000 m²
Bauland für die 1. Bauetappe
der Schulanlage Lindenhof**

Sehr geehrte Schulbürger,

Gemeinsam mit Ihnen schicken wir uns an, für unsere Jugend neuen Schulraum bereitzustellen. Dazu benötigen wir in erster Linie Bauland in genügender Grösse und zweckmässiger Lage.

Die schrittweise zu verwirklichende Schulanlage Lindenhof gliedert sich in eine Primar-, Sekundar- und Berufsschule, denen zu gemeinsamer Benützung ein Kollektivtrakt mit vier Turnhallen, Aula und Mensa zugeordnet ist.

Bereits in unserem ersten Gutachten zur Schulanlage Lindenhof im Frühjahr 1967 hatten wir Ihnen dargelegt, dass als günstigster Standort für eine neue Primar- und Sekundarschule das südöstliche Stadtgebiet sich aufdränge. Aus schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Gründen hatten wir Ihnen beantragt, in die Planung dieser beiden Schulen auch noch die Berufsschule miteinzubeziehen.

Damit war uns vorab die Aufgabe gestellt, zur Verwirklichung dieses umfangreichen Bauprogramms das notwendige Baugelände sicherzustellen.

Glücklicherweise ist im Südosten der Stadt zwischen der Toggenburger-, Rotschür-, Schützen- und Lindenhofstrasse die Ortsbürgergemeinde Wil noch immer Eigentümerin eines umfangreichen Areals, von dem seit 1956 bereits zirka 20 000 m² als «Zone für öffentliche Zwecke» reserviert sind.

Schon bei unseren ersten Besprechungen mit dem Ortsbürgerrat Wil im Jahre 1966 durften wir erleben, dass die Ortsbürgergemeinde unser grosses Schulanliegen sehr wohlwollend aufnahm. Gleichzeitig erfuhren wir, dass auch die Kath. Kirchgemeinde Wil in diesem Gebiet eine Bodenreservation zugesprochen erhielt.

Zur Durchführung eines Projekt- und Ideenwettbewerbes stellte die Ortsbürgergemeinde ein Projektierungsareal für Schule und Kirche von 46 000 m² zur Verfügung. Die Weiterbearbeitung des Wettbewerbprojektes brachte aufgrund neuer schulischer Bedürfnisse eine gewisse Ausweitung des Raumprogramms. Dies veranlasste uns, ein weiteres Mal an den Ortsbürgerrat zu gelangen, um eine nochmalige Erweiterung des Schulgeländes zu erbitten.

Heute freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Ortsbürgerrat Wil bereit ist, der Schulgemeinde Wil total 43 345 m² Bauland zur Verfügung zu halten. Zusätzliche zirka 6500 m² bleiben der Kath. Kirchgemeinde Wil reserviert.

Damit kann die Schulanlage Lindenhof auf einem Gelände verwirklicht werden, dessen Grösse eine architektonisch gute, funktionell zweckmässige und wirtschaftlich günstige Lösung der Bauaufgabe gewährleistet.

Zur Verwirklichung der ersten Bauetappe, bestehend aus Primarschultrakt, Turnhalle und einer Energiezentrale für die Gesamtanlage, benötigen wir vom Gesamtareal von 43 345 m² ein erstes Teilstück von 10 000 m² Bauland gemäss Grundstückplan auf Seite 5.

In unseren ersten Kaufverhandlungen mit dem Ortsbürgerrat prüften wir auch die Übernahme des Bodens im Baurecht. Die Ortsbürgergemeinde bliebe damit Grundeigentümerin, die Schulgemeinde wäre lediglich Bauberechtigte. Die Schulgemeinde hätte keine Kapitalinvestition für den Boden zu erbringen, dafür wären bleibende Baurechtszinsen zu leisten. Da gemäss Art. 142 des Kantonalen Organisationsgesetzes für den Ankauf von Grundstücken durch Schulgemeinden auch die Genehmigung des Erziehungsdepartementes eingeholt werden muss, haben wir diese kantonale Instanz um ihre Stellungnahme zu einem allfälligen Baurechtsvertrag gebeten. Das kantonale Erziehungsdepartement hat uns wissen lassen, dass Bauten der öffentlichen Hand, die auf Generationen hinaus ihren Zweck erfüllen müssen, auf eigenem Grund und Boden zu stehen haben, und beauftragte uns, in weiteren Gesprächen mit dem Ortsbürgerrat über einen Ankauf des notwendigen Baugeländes zu verhandeln.

Ortsbürgerrat und Schulrat haben in der Folge gemeinsam nach jenem Preis gesucht, der auch Ihre Zustimmung finden könnte. Der Ortsbürgerrat ist bereit, der Schulgemeinde für die erste Bauetappe von 10 000 m² einen Verkaufspreis von Fr. 50.— je m² anzubieten. Wir halten dieses Angebot für sehr günstig, und zwar aus verschiedenen Gründen:

- das zu erwerbende Areal ist ein vorzügliches, völlig problemloses Baugelände
- die Bodenpreise, die in jener Gegend im heutigen Zeitpunkt bezahlt werden, liegen weit über dem Angebot der Ortsbürgergemeinde
- die Ortsbürgergemeinde übernimmt zudem die Bezahlung der Grundstückgewinnsteuer.

Ferner darf erwähnt werden, dass die von der Schulgemeinde an die Ortsbürgergemeinde zu entrichtende Summe nicht in privaten Besitz übergeht, sondern in dieser oder jener Form wieder für Aufgaben eingesetzt wird, die im Interesse von uns allen zu lösen sind.

Wir hoffen, dass auch Sie, sehr geehrte Schulbürger, diesen Preis von Fr. 50.— je m² als gerechtfertigt und angemessen betrachten.

Es ist selbstverständlich, dass die Erschliessungskosten von der Schulgemeinde zu tragen sind. Im Zusammenhang mit der 1. Bauetappe wird die Lindenhofstrasse weitergeführt bis zum Zusammenschluss mit der bereits ausgebauten Heinrich Federerstrasse (siehe Grundstückplan). Das Bauamt der Politischen Gemeinde Wil errechnete dafür einen Perimeteranteil der Schulgemeinde von Fr. 60 000.—. Ferner ist vorgesehen, von der Lindenhofstrasse entlang dem Pausenplatz der Primarschule und der Westgrenze des Schulareals bis zur Rotschürstrasse eine öffentliche Fussgänger Verbindung zu erstellen, die zweckmässigerweise bereits mit der 1. Bauetappe zu verwirklichen ist (siehe Grundstückplan). Die Kosten belaufen sich auf Fr. 10 000.—. Wir bitten Sie daher, für den Ankauf des für die 1. Etappe notwendigen Baulandes und dessen Erschliessung eine Kreditsumme zu bewilligen, die sich wie folgt zusammensetzt:

Fr. 500 000.—	Kaufpreis für 10 000 m ² zu Fr. 50.— je m ²
Fr. 3 000.—	Grundbuchgebühren und Vermessungskosten
Fr. 60 000.—	Perimeterbeitrag Ausbau Lindenhofstrasse
Fr. 10 000.—	Öffentl. Fussgänger Verbindung
Fr. 573 000.—	Kreditsumme

Da dieses Land zu ausschliesslich und unmittelbar öffentlichen Zwecken verwendet wird, entfällt gemäss Art. 140 des kantonalen Steuergesetzes die Handänderungssteuer.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Knappheit auf dem Geldmarkt ist der Ortsbürgerrat bereit, zum Zinssatz von 6% einstweilen ein Darlehen in der Höhe der Kaufsumme zu gewähren.

Die folgenden Bodenkäufe sollen jeweiligen zusammen mit den abstimmungsreifen Projekten der weiteren Bauetappen erfolgen. Wir verstehen, wenn die Ortsbürgergemeinde nur Boden veräussern will, auf dem auch tatsächlich Schulbauten erstellt werden. Um aber die noch verbleibenden 33 345 m² schon heute für die Schule zu sichern, wird ein Kaufrechtsvertrag abge-

schlossen. In diesem Vertrag wird auch die zukünftige Bodenpreisgestaltung vereinbart. Dies ist im Interesse der Schulgemeinde sehr wichtig, da die Ungewissheit der zukünftigen Verkaufspreise Sie wahrscheinlich veranlassen könnte, schon heute für den Ankauf des gesamten Areals einzutreten, obwohl Sie über die weiteren Projekte erst später beschliessen werden. Der Vertrag sieht vor, dass sich für die kommenden Bauetappen der heutige Preis von Fr. 50.— je m² um jährlich 6% erhöht. Dieses Angebot des Ortsbürgerrates ist günstiger, als wenn wir heute den gesamten Boden zu kaufen und dafür einen Bankkredit zu beanspruchen hätten. Die Ortsbürgergemeinde erwartet von uns Schulbürgern für dieses Entgegenkommen lediglich einen analogen Preis für die bescheidenen 1995 m² Boden des Tonhalleschulhauses, sofern diese Schulliegenschaft als Ergebnis des von Ihnen dieses Frühjahr beschlossenen Studiums der Sanierung verkäuflich werden sollte.

Kaufpreis und Kaufvertrag unterliegen noch der Zustimmung der Ortsbürgergemeinde Wil, des Erziehungsdepartementes und des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen.

Sehr geehrte Schulbürger,

Wir sind der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde Wil mit den heutigen und zukünftigen Verkaufsbedingungen gegenüber unserer Schule ein grosses Mass von Wohlwollen und Entgegenkommen beweist. Sie verdient dafür Anerkennung und Dank von uns Schulbürgern.

Wir beantragen Ihnen,

es sei dem Gemeindeschulrat zum Kauf von 10 000 m² Bauland ab Kat. Nr. 1058 im Rickenbacherfeld, Verkäuferin: Ortsbürgergemeinde Wil, zuzüglich Erschliessungskosten, ein Kredit von Fr. 573 000.—, die im Tilgungsplan der 1. Bauetappe der Schulanlage Lindenhof zu amortisieren sind, zu erteilen.

Wil, 20. Juli 1970

Namens des Gemeindeschulrates Wil

Der Präsident:
Hans Wechsler

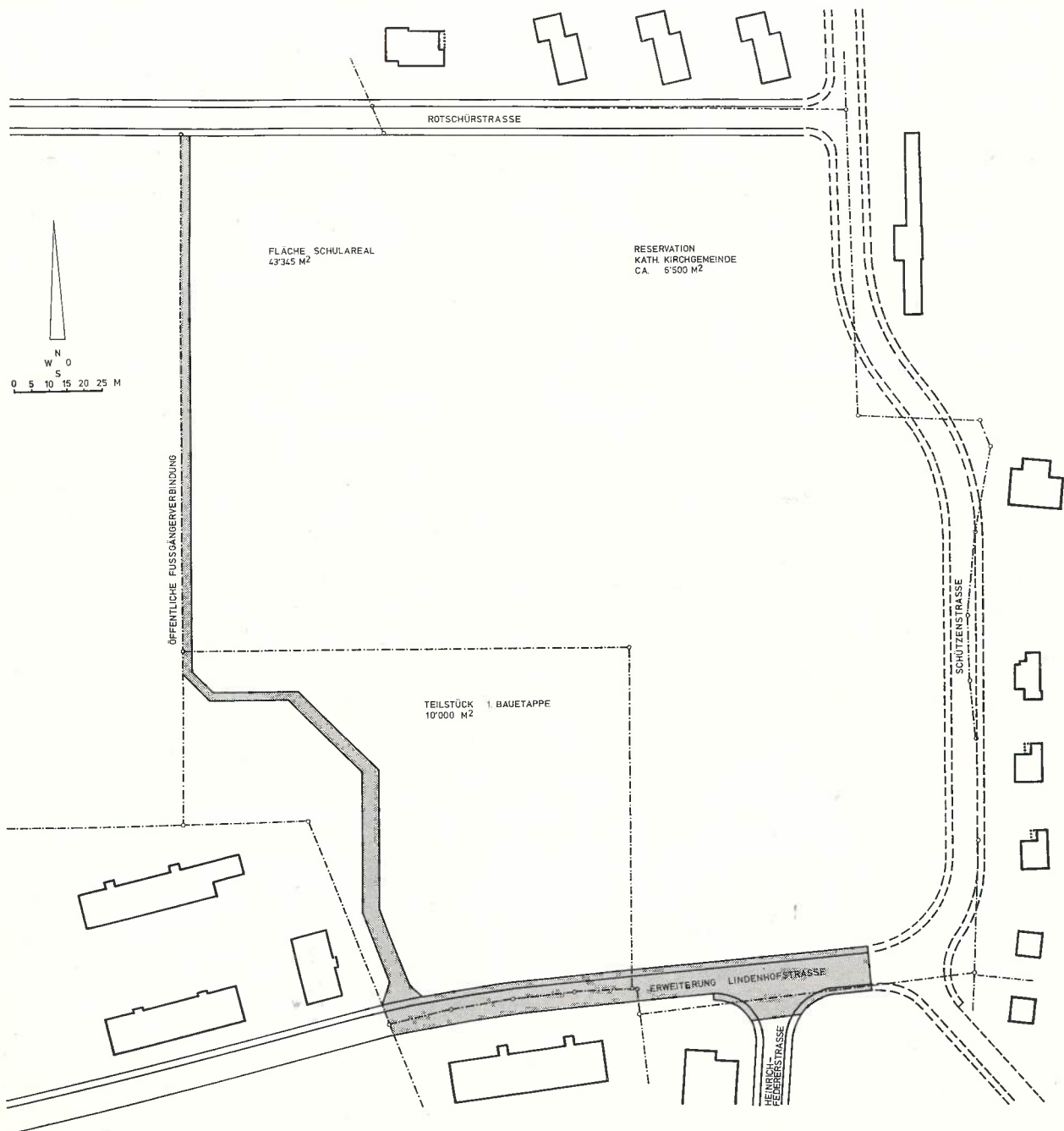
Der Sekretär:
Hans Brunschweiler

Grundstückplan

Gesamtfläche Schulareal 43 345 m²
Teilstück 1. Bauetappe 10 000 m²
Reservation Kath. Kirchgemeinde ca. 6 500 m²

Erschliessungen:

- Erweiterung Lindenhofstrasse
- Öffentliche Fussgänger Verbindung
Lindenhofstrasse-Rotschürstrasse



Bericht und Antrag zum Bauprojekt, Kostenvoranschlag und Tilgungsplan der 1. Bauetappe der Schulanlage Lindenhof

Sehr geehrte Schulbürger,

Nach langer, intensiver Arbeit freuen wir uns, Ihnen auf den folgenden Seiten in Wort und Bild unseren Vorschlag zur Verwirklichung der 1. Bauetappe vorstellen zu dürfen.

Wir legen Ihnen vor die Pläne für ein Primarschulhaus, eine Einfachturnhalle und die Energiezentrale, die einmal die gesamte Schulanlage Lindenhof mit Wärme versorgt und die Hauptverteilanlagen für Wasser und Elektrizität enthält. Wir zeigen Ihnen auf, welche finanziellen Mittel zum Bau dieses umfangreichen Raumprogramms benötigt werden und wie sie im Laufe der Jahre von Ihnen aufzubringen wären.

Wir bitten Sie schliesslich um Ihre Zustimmung, unsere Pläne verwirklichen zu dürfen.

Was wir Ihnen zur Prüfung unterbreiten ist das Resultat einer grossen Gemeinschaftsarbeit, die unter der geschickten Leitung des verantwortlichen Architekten J. L. Benz, seinem Mitarbeiter, von verschiedenen Ingenieuren, dem Gartenarchitekten, Lehrkräften von Wil und vom Seminar, den Hauswarten, Vertretern des Sports und Fachleuten von Magglingen, Baufachleuten von Kanton und Gemeinde, Beratern aus Gewerbe und Handwerk, den Mitarbeitern auf der Schulverwaltung und vom Schulrat geleistet wurde.

Auch Sie, sehr geehrte Schulbürger, durften wir schon mehrere Male zur Mitarbeit einladen:

1967 bei der Krediterteilung für einen Projekt- und Ideenwettbewerb, im Frühjahr 1968 an der Orientierungsversammlung über das Resultat des Wettbewerbes, im Herbst 1968 an der Orientierungsversammlung und Urnenabstimmung zur Ausarbeitung des vorliegenden Projektes, im Frühjahr 1970 an der Schulbürgerversammlung mit einem ausführlichen Bericht und einem Zusatzantrag zum Raumprogramm.

Mit Freude dürfen wir feststellen, dass Sie all unseren bisherigen Schritten hin auf das Ziel einer neuen Schulanlage mit grosser Aufgeschlossenheit für die Schule zugestimmt haben.

Notwendigkeit einer neuen Primarschule

Obwohl wir Sie zu wiederholten Malen über die Notwendigkeit einer neuen Primarschule orientiert haben, ist es uns daran gelegen, Ihnen auch

heute nochmals in kurzen Zügen zu begründen, weshalb neuer Schulraum notwendig ist.

Ende 1964, vor dem Bezug des Mattschulhauses, betrug die Zahl unserer Primarschüler 1211. Seither haben sich die Schülerzahlen wie folgt entwickelt:

1965	1249	1968	1530
1966	1371	1969	1570
1967	1456	1970	1615

Mit Sicherheit wissen wir, dass diese Schülerzahlen weiter ansteigen werden. So sind dieses Frühjahr 247 Kinder in die 1. Klasse eingetreten, nächstes Frühjahr werden es zirka 280 sein.

Als vorsorgliche Massnahme für eine allfällige Verlegung des Schuljahresbeginns in den Spätsommer hat der Grosse Rat des Kantons St. Gallen bereits beschlossen, dass in den nächsten vier Jahren der Stichtag des Schuleintrittalters schrittweise vom 31. Dezember auf den 30. April verschoben werden soll. Dies bewirkt, dass wir von 1971 - 1974 neben einem ganzen Jahrgang jährlich noch einen zusätzlichen Monat in die 1. Klasse aufzunehmen haben (z. B. 1971: Jahrgang 1964 und Januar 1965).

In welchem Ausmass in den kommenden Jahren unsere Schülerbestände ansteigen werden, wird auch ganz wesentlich vom Wohnungsbau in unserer Stadt beeinflusst. Keine Anzeichen deuten daraufhin, dass die Bauvisiere und Baukrane aus dem Bild von Wil verschwinden werden!

In unseren Schulhäusern sind die letzten Platzangebote ausgeschöpft, die Turnhallen reichen für einen lehrplanmässigen Unterricht nicht mehr aus, der letztes Jahr bezogene vierklassige Pavillon beim Sonnenhofschulhaus ist voll besetzt, im Letten sind wir in einem Kindergarten eingemietet, für eine Arbeitslehrerin haben wir kein Zimmer mehr zur Verfügung, sie geht als Wanderlehrerin von Schulhaus zu Schulhaus.

In den allernächsten Jahren wird es notwendig werden, das freiwillige 9. Schuljahr in der Form unserer Berufswahlschule weiter auszubauen; auch unsere Hilfsschule ist zu erweitern und zu differenzieren.

Und schliesslich dürfen wir eine Tatsache nicht übersehen, die für die «Wettbewerbsfähigkeit» unserer Schule von immer grösserer Bedeutung

wird: Schon viele Schulen inner- und ausserhalb unseres Kantons arbeiten mit spürbar kleineren Klassen als die unsrigen. Die Lehr- und Lernmethoden von heute und noch vielmehr von morgen sind nur sinnvoll und ertragreich einzusetzen in Klassen von nicht über 34 - 36 Schülern.

Da die Unterschiede der Lehrergehälter kanton- und interkantonal gesehen immer kleiner geworden sind, wird die Lösung der Aufgabe, tüchtige Lehrkräfte für unsere Schule zu gewinnen, immer weniger von unserer Gehaltsordnung, aber immer mehr von unseren Schulverhältnissen, d. h. von unseren Schulräumen, von unseren Klassenbeständen, von unseren Schuleinrichtungen usw. abhängen.

Als wichtigen Beitrag im Sinne der «Wettbewerbsfähigkeit» betrachten wir auch das Raumprogramm der neuen Primarschule, wie wir Ihnen noch darlegen werden.

Wir freuen uns, wenn Sie alle aufgrund dieser Tatsachen und Überlegungen ebenfalls überzeugt sind, dass neuer Schulraum für unsere Schulgemeinde dringend notwendig ist.

Es braucht uns keineswegs die Frage zu beängstigen, ob wir soviel neuen Schulraum überhaupt je nutzen können; unsere Hauptsorge wird es vielmehr sein, sparsam mit ihm umzugehen, um nicht zu rasch wieder neuen Schulraum für die gleiche Schulstufe planen zu müssen.

Standort der neuen Primarschule

Mit dem Mattschulhaus und der Einführung der gemischten Klassen haben wir auch bei uns den Weg hin zum Prinzip der Quartier-Primarschulen eingeschlagen. Die Sorge um unsere Kinder und Schüler auf verkehrsreichen Strassen auf ihrem täglichen Weg von und zur Schule zwingt uns dazu, die Standorte von neuen Schulen möglichst im Zentrum von neuen Quartieren zu wählen. Ohne Zweifel fördert die Quartierschule auch die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Im Südosten der Stadt steht ein Quartier in sehr rascher und intensiver Überbauung. Es ist daher ohne Zweifel richtig, dieses Quartier heute auch durch eine Schule zu «erschliessen».

Wir glauben, dass Ihnen der nachfolgende Stadtplan die Richtigkeit dieses Standortes am besten belegen wird.

Raumprogramm und Gestaltung der neuen Schulanlage

Es fällt nicht leicht, heute ein Schulhaus zu konzipieren, das auch mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Bildungsprogramm und den Arbeitsmethoden von morgen noch zu genügen vermag. Es ist heute deutlich erkennbar, dass die Lehrpläne aller Stufen der Volksschule in den nächsten Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren werden. Wir möchten lediglich zwei sehr naheliegende Beispiele erwähnen. Der Beginn des Französisch-Unterrichtes soll auf die Mittelstufe der Primarschule vorverlegt werden. Wesentlich andere Lehrmethoden und Hilfsmittel sind notwendig, um den Primarschüler in die Fremdsprache einzuführen, als dies auf der Sekundarschulstufe der Fall ist. Weiter ist in allernächster Zukunft mit einem gewaltigen Umbruch im Rechenunterricht ab der 1. Klasse der Primarschule zu rechnen. Ein völlig neues mathematisches Denken wird in unseren Schulen Einzug halten. Mit einer Fülle von neuen Arbeits- und Anschauungsmaterialien sollen die Schüler zu klaren mathematischen Grundbegriffen hingeführt werden. Die Schule von morgen braucht auch ein Schulhaus von morgen!

Wir können Ihnen versichern, dass sich Architekt und Schulrat während der Planung sehr ausgiebig, aufgeschlossen und doch kritisch mit den Auswirkungen der neuen Unterrichtsziele und Unterrichtsmethoden auf den Schulhausbau auseinandergesetzt haben.

Wir möchten lediglich auf einige wenige, besonders augenfällige neue Elemente hinweisen:

Neu ist der Klassenzimmergrundriss mit der Ausweitung im Frontbereich, damit die ganze Klasse oder Teile davon vor der Wandtafel, der Moltonwand oder dem Unterrichtsbild zusammengefasst werden können.

Neu ist der Mehrzweckraum, damit für den Gruppenunterricht, den ganzheitlichen oder exemplarischen Unterricht und das Arbeitsprinzip die baulichen Voraussetzungen vorhanden sind.

Standorte der Schulen

Primarschulen

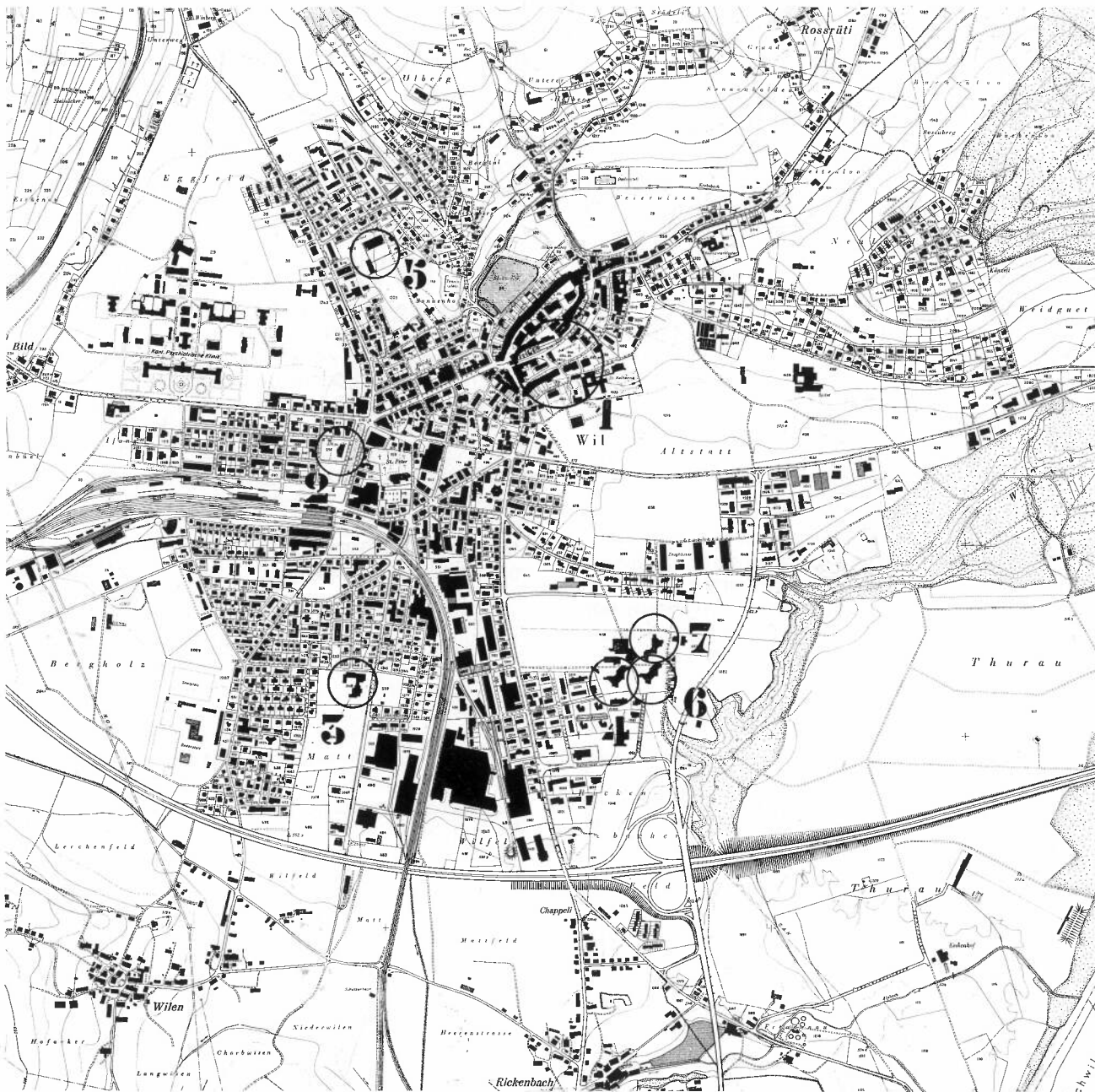
- 1 Kirchplatz-, Tonhalle-,
Klosterwegschulhaus
- 2 Alleeschulhaus
- 3 Mattschulhaus
- 4 Lindenhofschulhaus (beantragt)

Sekundarschulen

- 5 Sekundarschule Sonnenhof
6 Sekundarschule Lindenhof (vorgesehen)

Berufsschule

- 7 Berufsschule Lindenhof (in Planung)



Neu ist die Klassenzimmereinheit: Klassenzimmer - Mehrzweckraum - Klassenzimmer, damit die Zusammenarbeit, das Teamwork, der Lehrer erleichtert wird.

Neu ist die Schüler-Freihandbibliothek, die grösser ist als jedes Klassenzimmer, damit der Schüler in unmittelbaren Kontakt mit möglichst vielen wertvollen Büchern kommt.

Neu ist die einfache Mini-Aula im Untergeschoss, damit den Lehrkräften bessere Möglichkeiten gegeben werden, neben den intellektuellen auch die musischen Kräfte der Schüler zu fördern (z. B. Schultheater) oder mehreren Klassen gemeinsam durch Vortrag, Dia, Film oder Fernsehen neues Wissen zu vermitteln.

Auch unsere Grundrisse auf den Seiten 14 - 17 wollen Ihnen verständlich machen, dass der neuen Schule nicht nur ein Raumprogramm, sondern vor allem ein neues Schulprogramm zugrunde liegt.

BAUPROJEKT

Es fällt im folgenden dem Architekten die Aufgabe zu, Ihnen sein Projekt im Modell und mit Plänen zu erläutern:

Gesamtanlage

Das vorliegende Primarschulprojekt ist sowohl in der Situation als auch im Raumprogramm nur von der Grösse und der Konzeption der gesamten Schulanlage Lindenhof her zu verstehen (siehe Situationsplan Gesamtanlage Seite 10). Diese umfasst eine Primar-, eine Sekundar- und eine Berufsschule. Als kollektive Bauten sind in einem zentralen Kern total vier Turnhallen sowie eine Aula und eine Mensa für die Berufsschule geplant. Diese Gebäude werden ergänzt durch die Aussenanlagen, bestehend aus: drei Pausenplätzen, einer Spielwiese, zwei Trockenplätzen, der Leichtathletikanlage sowie den Parkplätzen. In die Planung miteinbezogen ist der Bau eines separaten Abwarttraktes; seine Verwirklichung ist somit jederzeit möglich, sofern er sich aus betrieblichen Gründen als notwendig erweisen sollte.

Bei allen Entscheiden der 1. Bauetappe wurde immer von der Gesamtanlage ausgegangen. Verschiedene Entschlüsse und Dispositionen basieren auf dem Standpunkt einer wirtschaftlichen und funktionell richtigen Gesamtüberbauung.

Erste Bauetappe

Diese umfasst: Primarschule, Einfachturnhalle sowie die Energiezentrale mit Heizung, Sanitär- und Elektrostationen für die ganze Anlage (siehe Situationsplan 1. Bauetappe Seite 11). Die Heizung und die Tankanlage sind bereits so dimensioniert, dass die folgende Berufsschule angeschlossen werden kann. Andererseits kann aber die 1. Bauetappe nicht als selbständige Primarschule angesprochen werden; dazu fehlen ihr die Schutzräume (siehe speziellen Bericht Seite 29), eine zweite Turnhalle sowie gewisse Aussenanlagen. Ihre Realisation in spätern Bauetappen bringt neue und bessere Kombinationsmöglichkeiten (3-atü-Sammelschutzraum, Dreifachturnhalle sowie Gesamtaussenturnanlage).

Situation, Erschliessung

Das Grundstück liegt in einer sich ausbreitenden neuen Wohnüberbauung. Die geplante Schulanlage soll mit der vorgesehenen Kirche zusammen ein öffentliches Zentrum dieses Quartiers werden.

Die Schulen werden von drei Seiten erschlossen, von SW von der Lindenhofstrasse, von NO von der Schützenstrasse und von N über eine öffentliche Fussgänger Verbindung ab der Rotschürstrasse. Der Fahrradverkehr wird unmittelbar beim SW- und beim NO-Eingang aufgenommen, und für die Autoparkierung ist ein Parkplatz zwischen Rotschürstrasse und Kollektivtrakt vorgesehen. Bis zur Ausführung dieses Parkplatzes wird eine behelfsmässige Chausseierung im Areal der 1. Bauetappe angelegt. Im Endausbau wird aber die ganze Schulanlage verkehrsmässig ausschliesslich den Schülern und Fussgängern reserviert bleiben.

Konzeption

Sämtliche Zugänge, Gebäudeeingänge, Pausenplätze, Kollektivbauten als auch Sportanlagen

Gesamtsituation Schulanlage Lindenhof

3 Unterrichtstrakte:

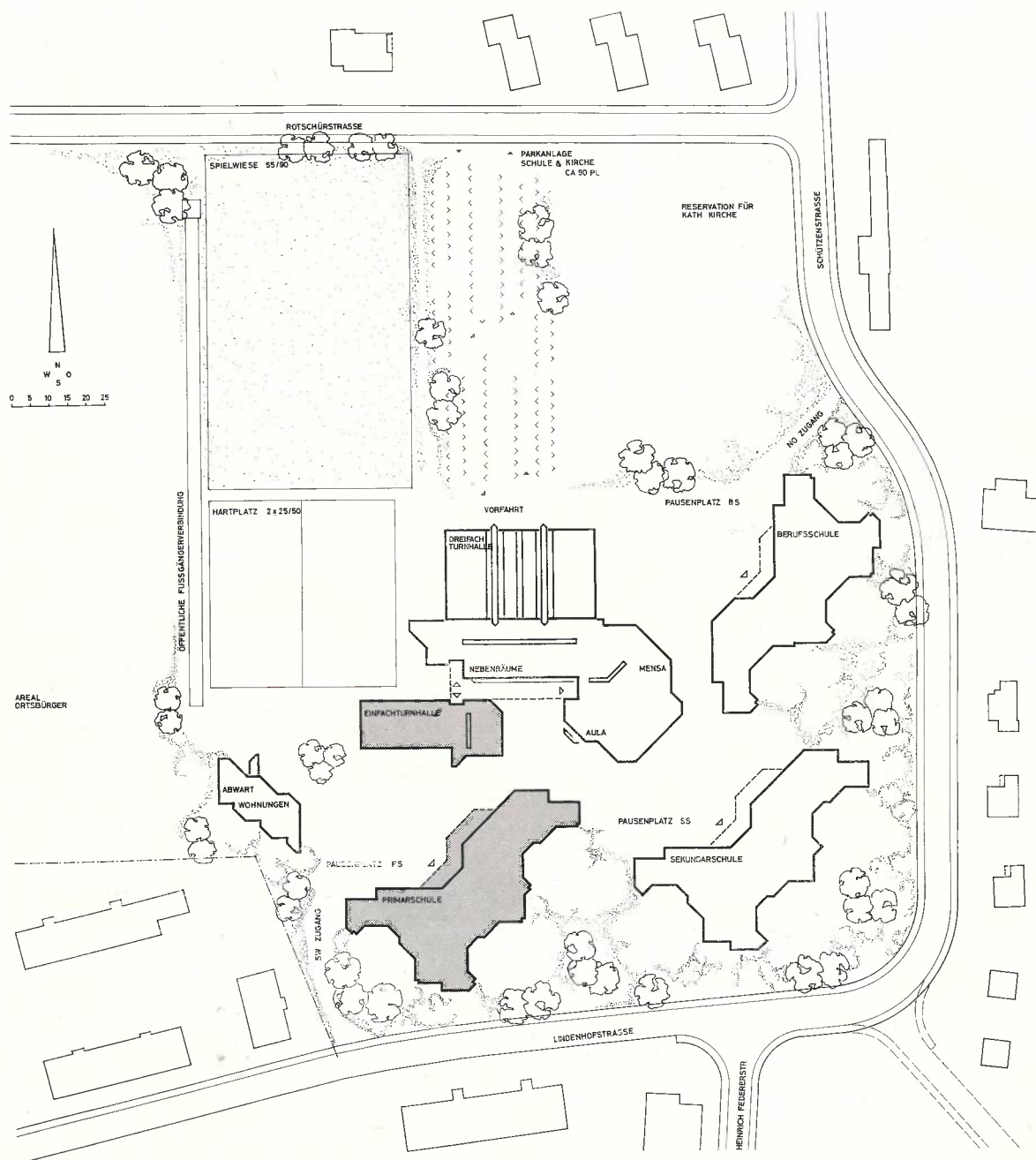
Primarschule, Sekundarschule, Berufsschule

Kollektivtrakt mit

Einfachturnhalle, Dreifachturnhalle,
Aula und Mensa

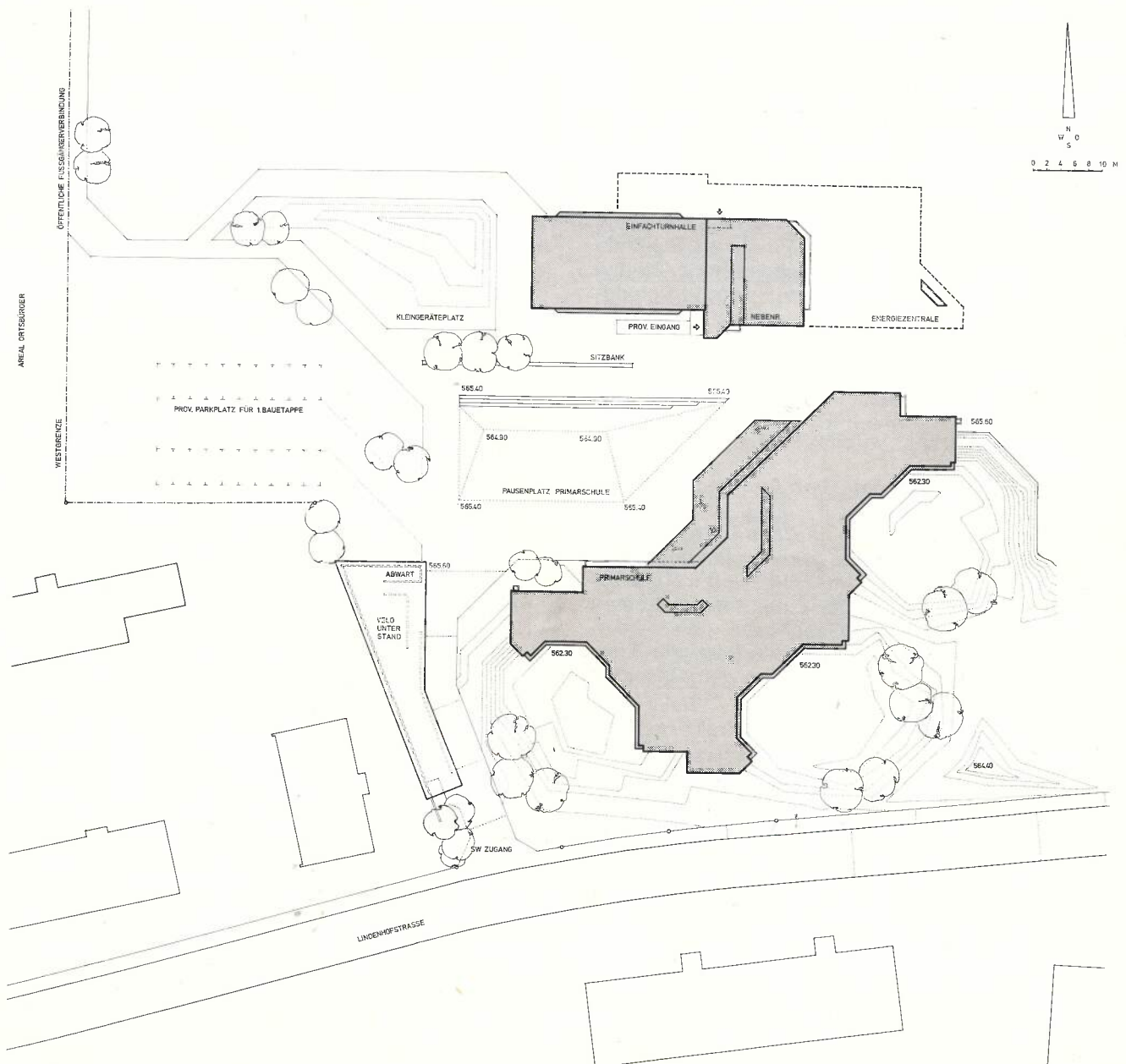
Abwartwohnungen (Reservation)

Aussenanlagen



Situation 1. Bauetappe

Primarschule Lindenhof
Einfachturnhalle 12 x 24 m
Energiezentrale für die ganze Anlage
Velounterstand
Pausenplatz Primarschule
Kleingeräteplatz
provisorischer Parkplatz



(Lärmquellen) liegen im Rücken der Anlage. Durch Korridore mit Treppen und Nebenräumen (Lärmbarrieren) sind sie zusätzlich von den Unterrichtsräumen getrennt. Letztere sind konsequent auf ruhige Grünhöfe nach der Hauptorientierungsrichtung SO angeordnet. Nur eine prinzipielle Trennung von Ruhe- und Lärmzonen garantiert einen ungestörten Schulbetrieb in allen drei Unterrichtstrakten der Anlage; muss doch berücksichtigt werden, dass nie alle drei Schulstufen aufeinander abgestimmte Stundenpläne haben können und sich so Schulbeginn und Schulschluss immer überschneiden werden.

Das leichte topographische Gefälle in SO-Richtung wird durch das Untergeschoss in der Weise aufgenommen, dass der Unterrichtstrakt von der Lindenhofstrasse her vier-, pausenplatzseitig aber nur dreigeschossig in Erscheinung tritt. Dadurch erhält die Schule vier vollwertige, gleich gut belichtete Unterrichtsgeschosse, wobei jedoch vom Eingang aus nicht mehr als zwei Geschosshöhen zu überwinden sind.

Aufbau und architektonischer Ausdruck

Zwei Klassenzimmer von je 75 m² Grundfläche mit einem gemeinsamen, dazwischenliegenden Mehrzweckraum von 54 m² bilden eine Klassenzimmereinheit, drei solcher Einheiten zusammen ein Geschoss und vier Geschosse den Primarschultrakt. Je vier übereinanderliegende Klassenzimmereinheiten sind in einen gemeinsamen Grünhof orientiert.

Dieser Aufbau gliedert den Schultrakt und bestimmt den architektonischen Ausdruck und die Fassadengestaltung. Die Differenzierung des Baukörpers erfolgt demnach nicht aufgrund eines formalistischen Spiels, sondern aus dem Programm und der Aufgabenstellung und trägt durch die starke Gliederung der grossen Baumasse dazu bei, den Massstab des Kindes zu wahren. Aus zum Teil ähnlichen Überlegungen sind sowohl die Einfachturnhalle als auch die späteren Kollektivbauten kubisch möglichst niedrig gehalten.

Das Tieferlegen der Einfachturnhalle, vor allem aber die Lage der Energiezentrale sind jedoch wiederum nur aus der Konzeption der Gesamt-

anlage zu verstehen. So wird später einmal die bezüglich der 1. Bauetappe exzentrische Energiezentrale im Schwerpunkt der Anlage liegen, und auch der Standort der Kaminanlage wird durch den Aulakörper begründet sein.

Der Gestaltung der Klassenzimmereinheit als wichtigstes Element der Schule wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Einbezug neuer Unterrichtshilfen sowie neue methodische Forderungen führten zu der erarbeiteten Lösung. Die gegliederte Raumform gibt dem Lehrer die Möglichkeit, die Klasse für den Frontalunterricht nach der Wandtafel auszurichten, für das Unterrichtsgespräch im Kreis zu gruppieren oder für den Halbklassen- und Gruppenunterricht in verschiedene Sektoren zu teilen. Der Arbeits-sims in der Ausweitung des Klassenzimmers ermöglicht es zudem, einzelne Schüler getrennt von der Klasse in unmittelbarer Nähe des Lehrers individuell zu betreuen. In den Mehrzweckräumen erfüllt eine freie Möblierung die verschiedensten Ansprüche des zeitgemässen Unterrichtes. Soweit möglich wurde versucht, in den Plänen auf den Seiten 14 - 17 die wichtigsten Nutzungsmöglichkeiten und Einrichtungen der Unterrichtsräume aufzuzeigen.

In Ausweitungen und Nischen längs des Verteilkorridors sind den Klassen ihre Garderoben zugeteilt, pausenplatzseitig zugleich Spezial- und Nebenräume erschlossen. Die Verkehrsfläche erweitert sich hallenartig vor der Treppe, um so den Verkehrsfluss in horizontaler und vertikaler Richtung sicherzustellen.

Aufbau, Organisation und Einrichtung der Turnhalle wurden mit Beratern der Eidgenössischen Sportschule in Magglingen besprochen. Es wurde eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende, im Betrieb möglichst einfache und unfallfreie Lösung angestrebt.

Konstruktion

Aufgrund der Ergebnisse der Baugrundsondierungen kann mit einer guten Tragfähigkeit des Bodens gerechnet werden. Sowohl bei der Primarschule, der Turnhalle, als auch bei der Energiezentrale haben die Ingenieure die Bodenplatte als Fundamentplatte verstärkt. Da Primarschule

und Turnhalle kein Kellergeschoss aufweisen, sind die Leitungen der Installateure in zum Teil bekriechbaren Leitungskanälen unter oder in der Bodenplatte geführt; damit wird einerseits ein Hohlraum unter den Gebäuden, andererseits aber auch eine teure Foundation vermieden.

Während der Projektierung wurde angestrebt, wirtschaftliche Spannweiten nicht zu überschreiten. Nach verschiedenen geprüften Ausführungsmöglichkeiten sollen nun die erdberührten Wände in Eisenbeton, die Obergeschosse vorwiegend in 32 cm Verbandsmauerwerk und sämtliche Decken als Massivdecken ausgeführt werden. Lediglich bei der Turnhalle ergaben Berechnungsvarianten des Ingenieurs, dass aus wirtschaftlichen Gründen und im Hinblick auf die Montagezeit einer Konstruktion mit Holzleimbändern der Vorzug zu geben ist.

Durch die geneigten Fassadenbrüstungen längs der Unterrichtsräume werden der notwendige bauliche Schutz für die Holzfenster, zusätzlich aber auch installationstechnische Vorteile gewonnen.

Auf Empfehlung der Politischen Gemeinde hin soll versucht werden, das anfallende Meteorwasser als Grundwasseralimentation wieder versickern zu lassen. Damit kann auch das Kanalisationsnetz wesentlich entlastet werden.

Ausbau

Pädagogische Anforderungen bestimmen nicht nur die Konzeption, sondern auch den Ausbau der Schule. Alle Klassenräume sowie die Mini-Aula können verdunkelt werden und sind ausgestattet mit Anschlüssen für Film, Dia, Hellraumprojektion und TV. Längs der Fensterbrüstungen der Unterrichtsfronten ist ein Installationskanal geplant, in den später ohne bauliche Veränderungen zusätzlich installiert werden kann. So wird es z. B. möglich, längs den Arbeitssimsen in den Mehrzweckräumen die Einrichtungen für den audio-visuellen Unterricht unterzubringen. Kommt für die vorgesehene Sekundar- und Berufsschule aus Gründen des wirtschaftlichen Betriebes als auch aus Gründen der Beleuchtungsstärke nur noch eine Fluoreszenzbeleuchtung in

Betracht, so ist nach vergleichenden Berechnungen auch für die 1. Bauetappe diese Beleuchtungsart vorgesehen.

Auch bei der Materialwahl war die Unterhaltungsfrage massgebend. Die Fenster sollen mit Isolierverglasung ausgeführt und wo für den Schulbetrieb von grossem Nutzen, als horizontale Schieber ausgebildet werden. Sämtliche Glasflächen im Spiel- und Unfallbereich der Schüler werden sekurisiert. Hallen, Korridore und Treppen erhalten Klinkerbodenplatten, Wände und Decken werden verputzt. Die Schreinerarbeiten sind in Naturholz gerechnet.

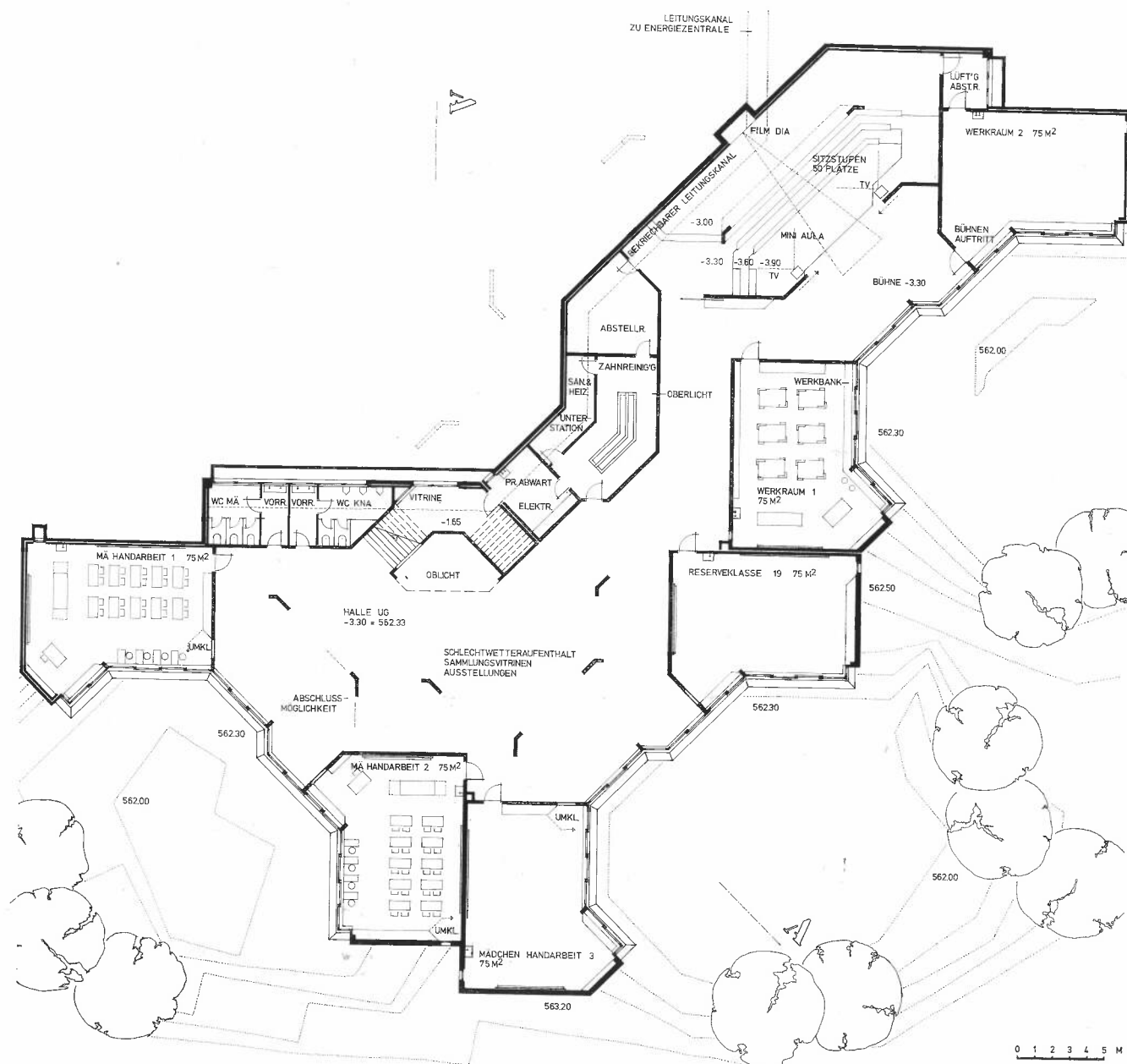
Den erhöhten Ansprüchen bezüglich Lärm ist mit akustischen Massnahmen sowohl in den Unterrichtsräumen als auch in den Verkehrsflächen Rechnung getragen. So sind vorwiegend aus Gründen der Lärmdämpfung in den Klassenräumen, im Lehrerzimmer, in der Freihandbibliothek und in der Mini-Aula Filzbodenbeläge vorgesehen. Auch die Holzriemendecke der Turnhalle wird nach akustischen Kriterien ausgeführt.

Abschliessend sei das Raumprogramm der 1. Bauetappe in einer Übersicht dargestellt.

Primarschultrakt	19 Klassenzimmer 9 Mehrzweckräume 3 Mädchenhandarbeitszimmer 2 Werkräume 1 Mini-Aula 1 Freihandbibliothek 1 Lehrerzimmer 1 Abwartraum 1 Vervielfältigungsraum 1 Raum für Schulpsychologe und Sprachheilunterricht 1 Zahnreinigung WC und Putzräume pro Geschoss
Einfachturnhalle	1 Turnhalle 12 x 24 m 1 Innengeräteraum 2 Garderoben 1 Duschenraum mit Trockenzone 1 Aussengeräteraum Turnlehrerzimmer WC, Nebenräume
Energiezentrale	Heizungszentrale Kaminanlage Oeltankraum Sanitärzentrale Elektrozentrale
Velounterstand	

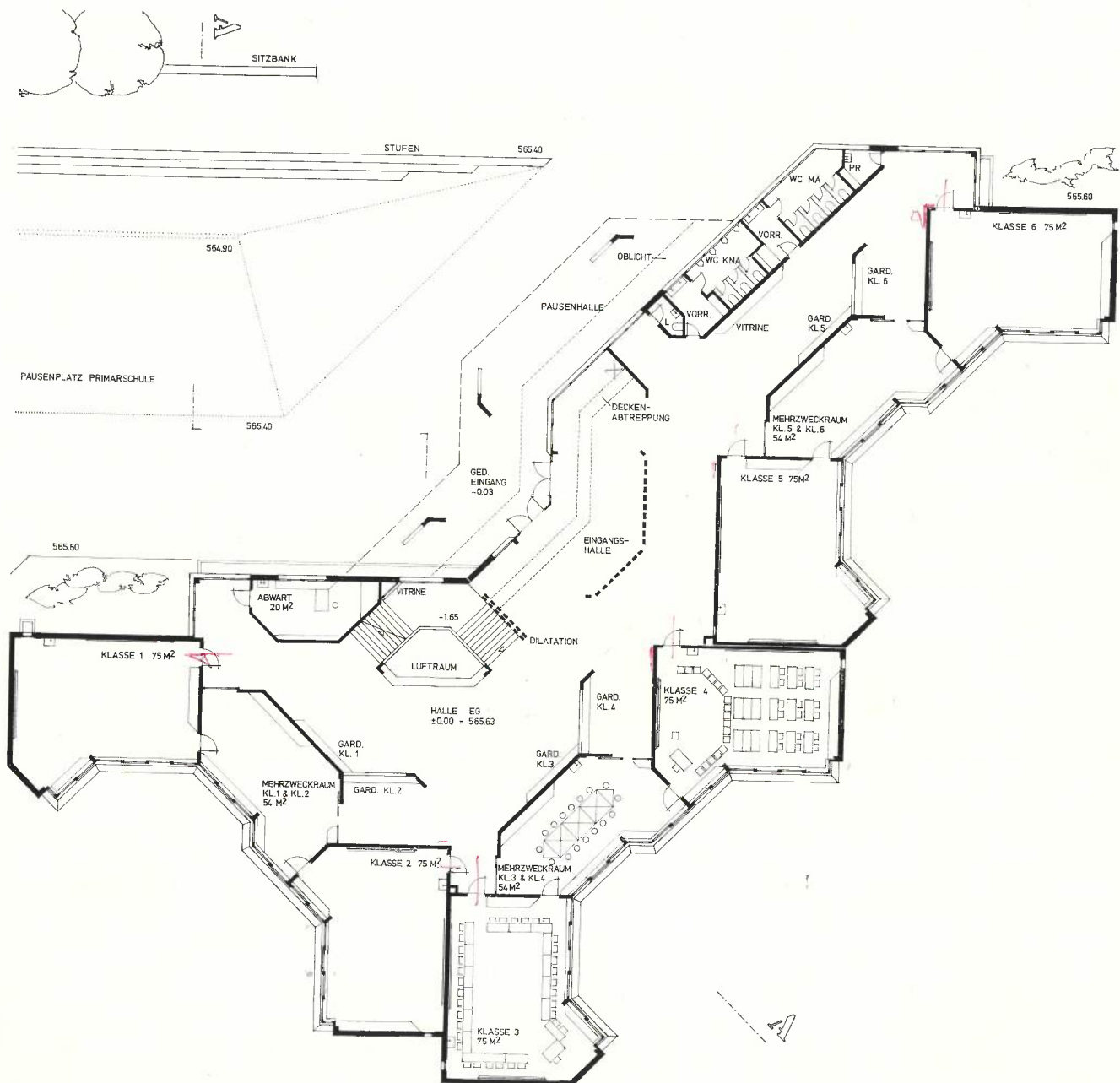
Untergeschoss Primarschule

- 3 Mädchenhandarbeitszimmer
- 1 Reservezimmer
- 2 Werkräume für Holz, Kartonage, Modellieren
- 1 Abstellraum zu Werkräumen
- Mini-Aula mit einfacher Bühne, Projektions- und TV-Anschlüssen mit Sitzstufen für zirka 50 Schüler und zusätzliche Bestuhlungsmöglichkeit
- Erweiterung Treppenanlage für Schlechtwetteraufenthalt, Sammlungsvitrinen und Ausstellungen
- Zahnreinigungsanlage
- Technische Räume
- Abstellraum, Putzraum



Eingangsgeschoss Primarschule

6 Klassenzimmer zu 75 m² für 36 - 40 Schüler
 3 Mehrzweckräume zu 54 m²
 Aufenthaltsraum Abwart, zugleich Sanitätszimmer
 Treppenanlage und Verteilkorridor mit Garderobeeinheiten
 WC-Anlagen Knaben und Mädchen, Lehrer WC
 Putzraum Abwart
 Eingangshalle



1. Obergeschoss Primarschule

6 Klassenzimmer zu 75 m² für 36 - 40 Schüler

3 Mehrzweckräume zu 54 m²

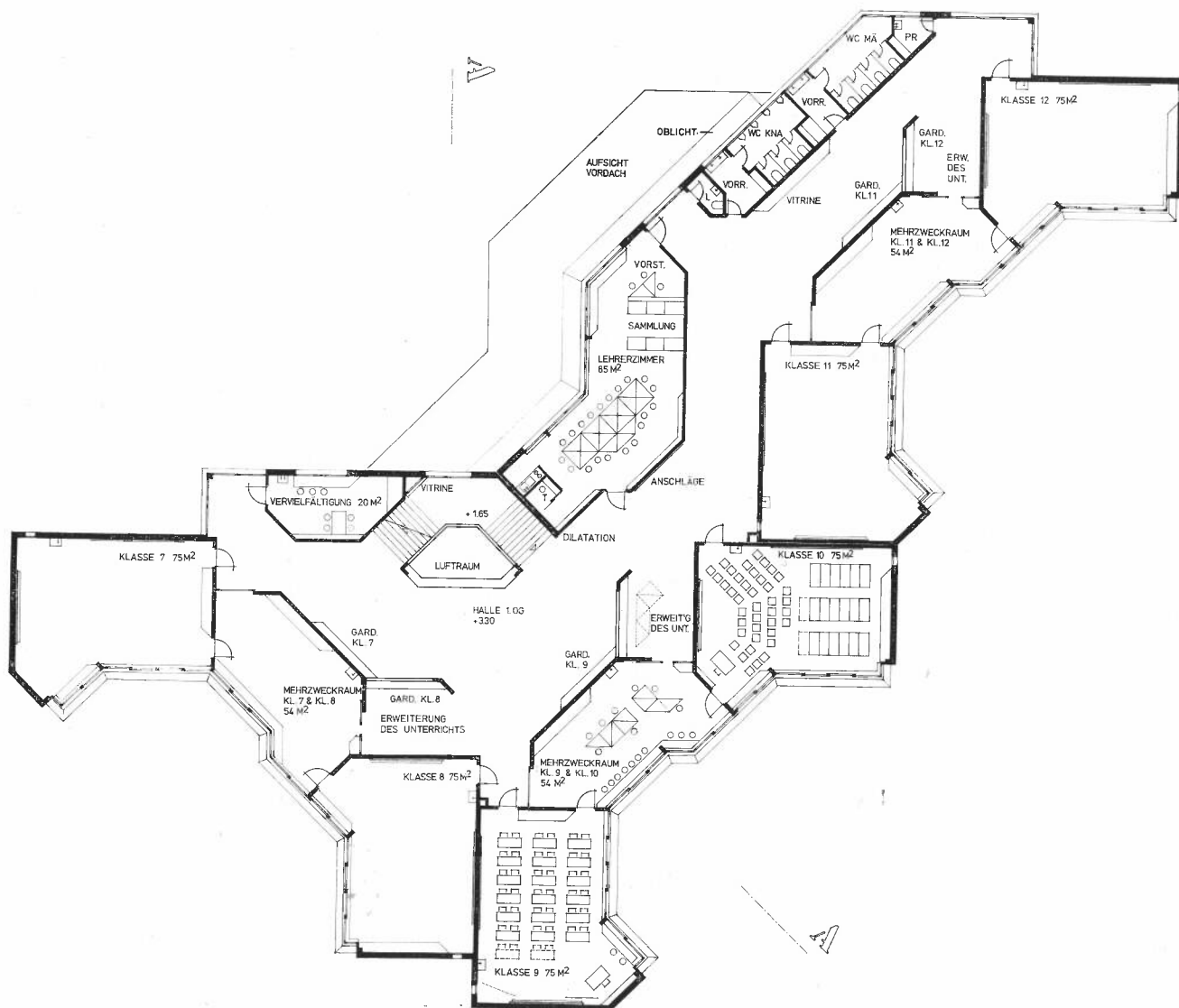
Lehrerzimmer mit Vorsteherecke, Sammlung
und Teeküche

Vervielfältigungsraum

Treppenanlage und Verteilkorridor mit Garderobeeinheiten

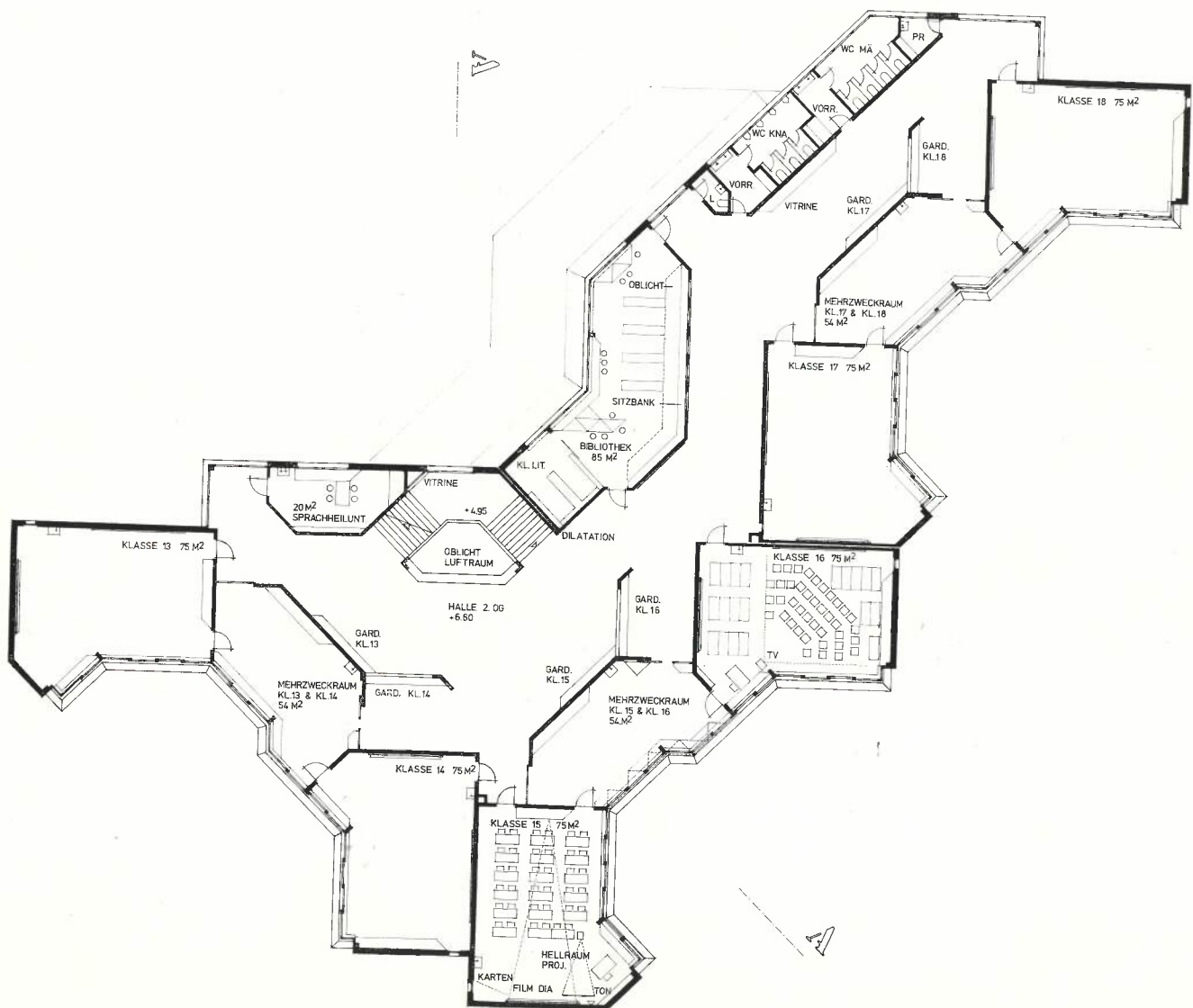
WC-Anlagen Knaben und Mädchen, Lehrer WC
Putzraum Abwart

Michael Stewart



2. Obergeschoss Primarschule

6 Klassenzimmer zu 75 m² für 36 - 40 Schüler
3 Mehrzweckräume zu 54 m²
Freihand-Bibliothek mit
abgetrennter Klassenliteratur
Raum für Sprachheilunterricht, Schulpsychologe
und Schularzt
Treppenanlage und Verteilkorridor mit
Garderobeeinheiten
WC-Anlagen Knaben und Mädchen, Lehrer WC
Putzraum Abwart



Schnitt A-A Primarschule

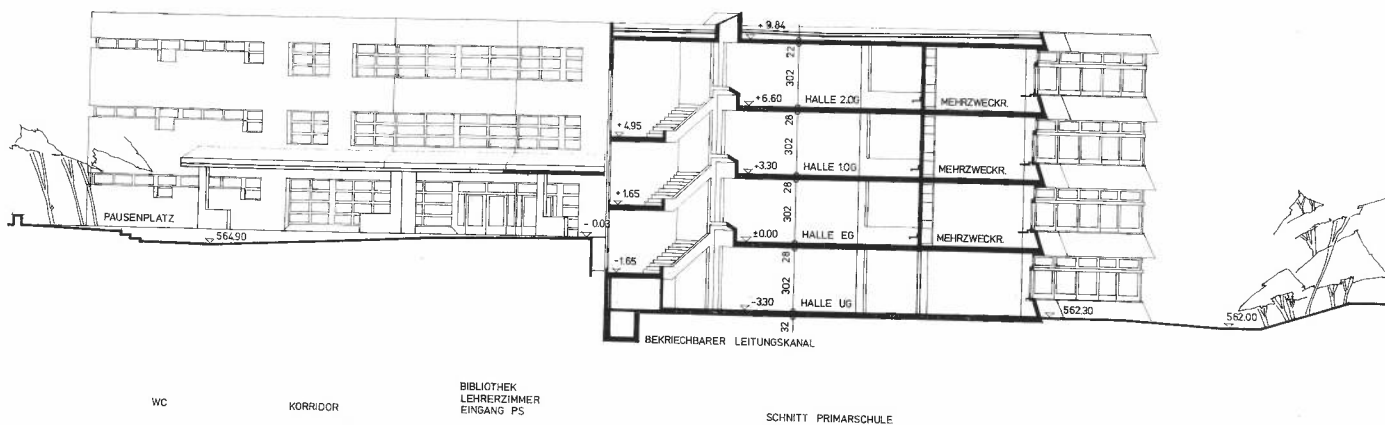
Querschnitt durch Primarschultrakt mit Treppenanlage und Mehrzweckräumen sowie Pausenplatz mit Teilansichten der Rück- und Unterrichtsfassade

Schnitt B-B Turnhalle

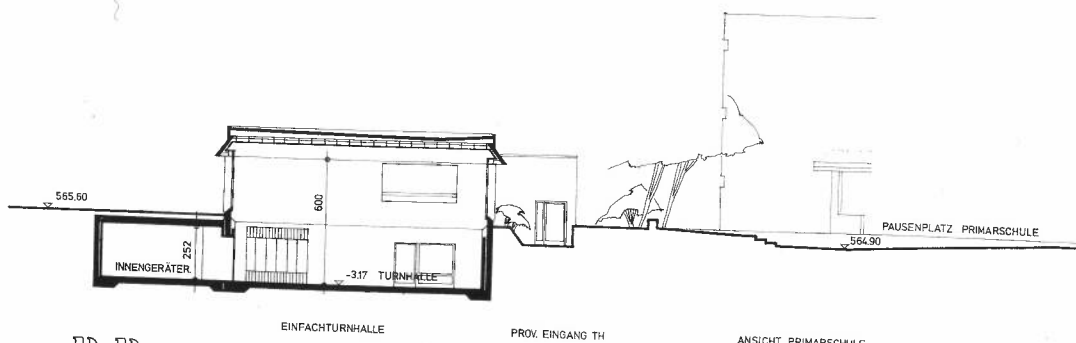
Querschnitt durch Turnhalle Innengeräteraum und Pausenplatz mit Ansicht des provisorischen Eingangs

Schnitt C-C Turnhalle/Energiezentrale

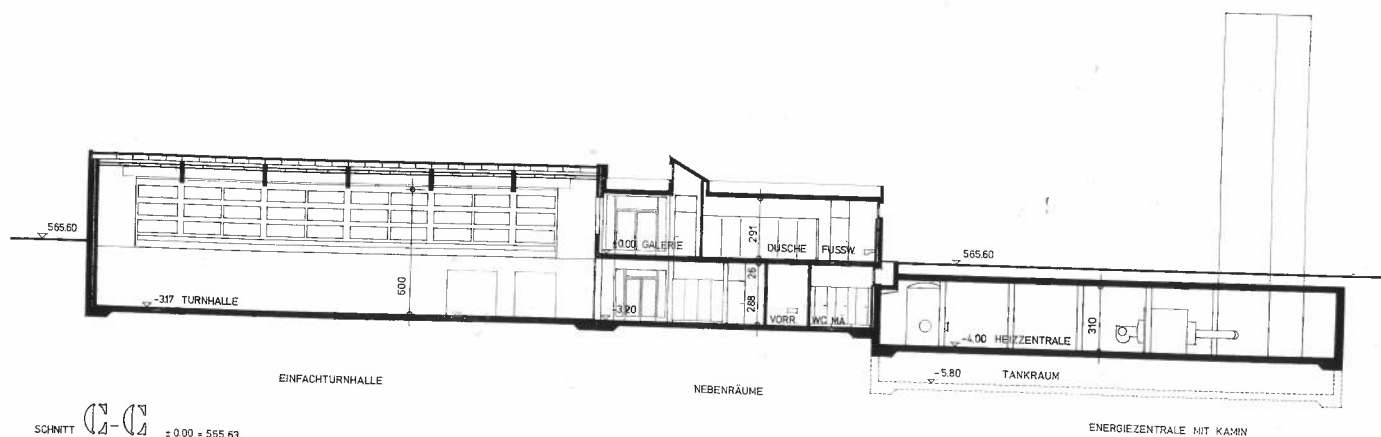
Längsschnitt durch Turnhalle mit Nebenräumen sowie Heizungsanlage



SCHNITT A-A MIT ANSICHTEN ±0.00 = 565.63



SCHNITT B-B ±0.00 = 565.63



SCHNITT C-C ±0.00 = 565.63

Erdgeschoss Turnhalle

Aussengeräteraum mit abgetrenntem Abwartteil
 2 Garderobenräume
 1 Duscherraum mit 12 Einzelkojen
 Trockenzzone mit Fusswaschrinne
 Verkehrsfläche als Galerie zu Turnhalle ausgebildet
 Luftraum Turnhalle mit Geräteanordnung
 Haupteingang und provisorischer Eingang für 1. Bauetappe

Untergeschoss Turnhalle, Energiezentrale

Turnhalle 12 x 24 m, Höhe i. L. 6,0 m
 Innengeräteraum
 Vorraum mit Materialschränken
 Turnlehrerzimmer, zugleich Sanitätsraum mit 2 Umkleidekojen, WC und Dusche
 WC-Anlage Knaben und Mädchen
 Putz- / Abstellraum

Heizzentrale mit Warmwasseraufbereitung *

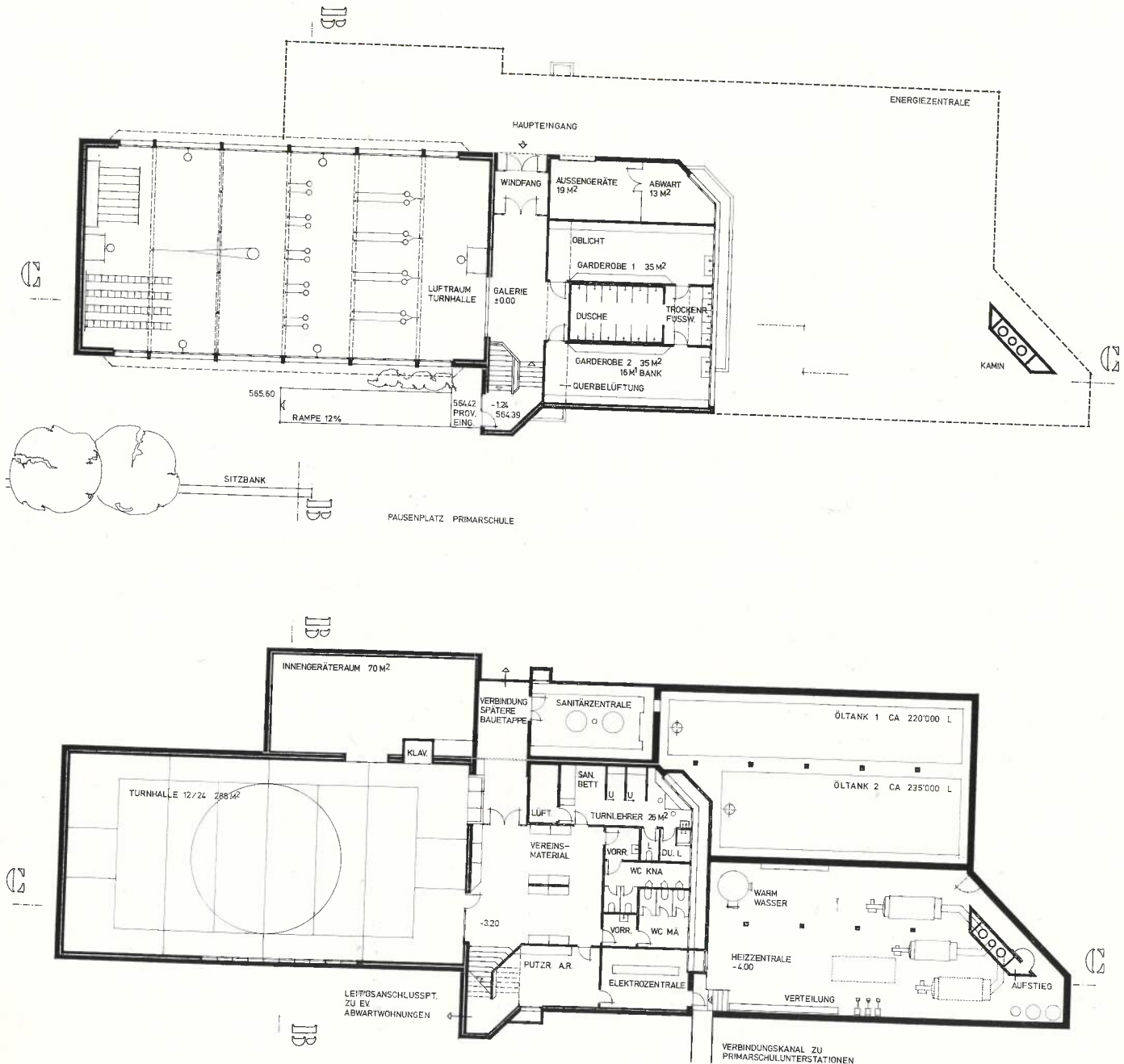
Kaminanlage *

Öltankraum *

Sanitärzentrale *

Elektrozentrale *

* dimensioniert für die gesamte Schulanlage



Ansicht von Nordwesten

Primarschultrakt mit Pausenhoffront;
erkennbar Gebäudeeingang und Vordach;
im Vordergrund links
Einfachturnhalle mit Nebenräumen



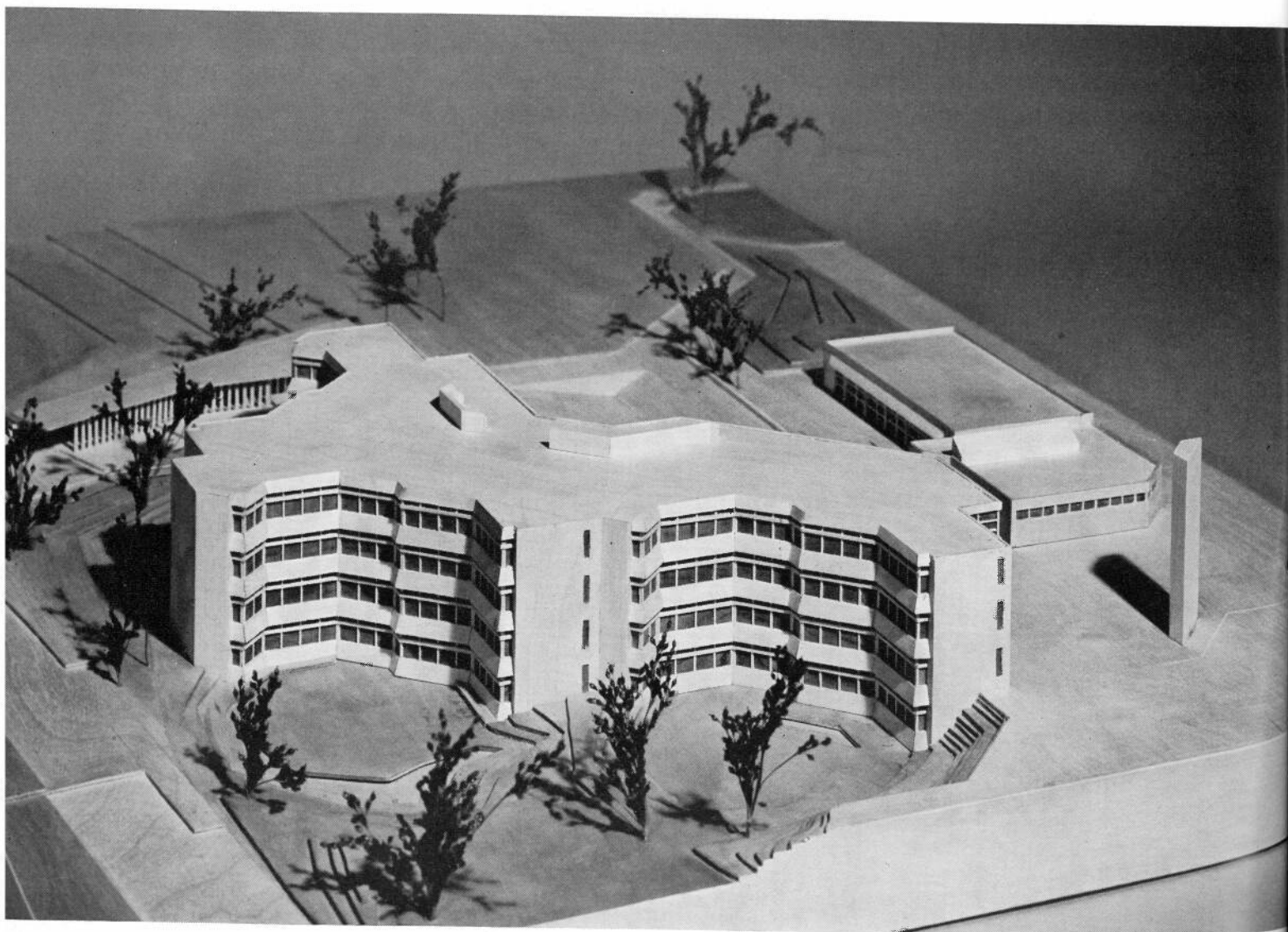
Ansicht von Westen

Modellaufnahme aus annähernd
natürlichem Standpunkt
Blick in den Pausenhof,
begrenzt links durch die Einfachturnhalle,
rechts durch den Primarschultrakt,
im Vordergrund der Velounterstand,
im Hintergrund Kaminanlage



Ansicht von Südosten

Übersichtsaufnahme
im Vordergrund Primarschultrakt mit
Blick auf die Unterrichtsfront,
im Hintergrund Einfachturnhalle
mit Nebenräumen,
rechts Kaminanlage über der
Energiezentrale,



Kostenvoranschlag

1. GEBÄUDEKOSTEN

	Primar- schule	Einfach- turnhalle	Energie- zentrale
Erdarbeiten	33 800	12 300	17 800
Rohbau 1			
Baustelleneinrichtung, Baumeisteraushub, Kanalisation	146 100	43 600	35 500
Beton, Stahlbeton	615 900	170 900	206 000
Maurerarbeiten	446 700	110 000	41 700
Dachkonstruktion Holz		48 500	
Rohbau 2			
Fenster, Aussentüren	347 900	63 900	300
Spengler	42 300	22 400	
Dachhaut	48 900	20 500	
Gebäudeisolation	24 500	8 000	
Elektroanlagen			
Installationen	158 800	29 800	51 600
Leuchtkörper	95 800	9 400	1 100
Heizung, Lüftung			
Heizungsanlage	90 400	14 000	
Lüftungsanlage	9 500	20 500	
Wärmeerzeugung			108 100
Oelfeuerung, Tank			50 500
Sanitäre Anlagen			
Apparate	52 900	13 400	10 800
Leitungen, Isolierungen	77 800	27 600	61 700
Ausbau 1			
Gipserarbeiten	234 400	32 300	
Schlosserarbeiten	70 000	16 000	3 000
Schreinerarbeiten	424 100	77 800	800
Spezialverglasung	133 900	5 500	
Schliessanlage, Beschläge	22 600	6 500	200
Sonnenschutz	112 700	3 400	

Kostenvoranschlag

	Primar- schule	Einfach- turnhalle	Energie- zentrale
Ausbau 2			
Unterlagsböden	31 100	4 000	
Bodenbeläge	215 200	45 100	
Wandbeläge	30 800	14 100	
Malerarbeiten	78 400	17 400	3 900
Garderoben	37 300	5 000	
Bauaustrocknung, Baureinigung	23 000	4 900	
Honorare			
Architekt (inkl. Bauleitung)	286 600	67 500	47 300
Bauingenieur, Spezialisten	97 600	31 700	35 700
Gebäudekosten total	3 989 000	946 000	676 000
Kubikinhalt nach SIA	m ³		
Kubikmeterpreis	Fr./m ³		
	20 193	5 080	2 335
	197.50	186.20	289.50

Kostenvoranschlag

2. VORBEREITUNGSARBEITEN

		Total
Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	11 000	
Allgemeine Baustelleneinrichtungen	14 000	25 000

3. UMGEBUNG

Erdarbeiten		38 400	
Bauarbeiten			
Baustelleneinrichtung	6 500		
Beton- und Stahlbetonarbeiten	50 000		
Fernkanal	6 000		
Kanalisation	51 700	114 200	
Gartenanlagen			
Planiearbeiten	32 200		
Säharbeiten, Pflanzenlieferungen	26 700		
Wege, Plätze, Entwässerung	139 300	198 200	
Geräte und Sitzgelegenheiten		29 200	
Elektro- und Sanitäranlagen		11 600	
Honorare			
Architekt	21 200		
Bauingenieur, Spezialisten	29 200	50 400	442 000

4. BAUNEKENKOSTEN

Bewilligungen, Gebühren		3 000	
Anschlussbeiträge: Kanalisation	20 300		
Elektrisch	20 800		
Wasser	25 000	66 100	
Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentationen		35 000	
Versicherungen		4 400	
Baukredit-Zinsen		210 000	
Übrige Baunebenkosten		29 500	348 000

5. AUSSTATTUNG

Mobiliar			
Schulmöbel	212 300		
Wandtafeln	84 400		
Einrichtung Werkräume	36 100	332 800	
Verdunkelungsvorhänge		26 800	
Geräte, Apparate			
Schulapparate, Projektionswände, Nähmaschinen	48 600		
Reinigungsmaschinen und -geräte	18 500	67 100	
Kleininventar und Beschriftungen		9 200	
Turngeräte		35 900	
Lehrmittel		35 700	
Künstlerischer Schmuck		10 000	517 500

Kostenvoranschlag

ZUSAMMENFASSUNG

1. Gebäudekosten		
Primarschule	3 989 000	
Einfachturnhalle	946 000	
Energiezentrale	676 000	5 611 000
2. Vorbereitungsarbeiten		25 000
3. Umgebung		442 000
4. Baunebenkosten		348 000
5. Ausstattung		517 500
Anlagekosten exkl. Grundstück		<u>6 943 500</u>
Grundstück und Erschliessungen		<u>573 000</u>

Preisbasis für Preise und Löhne: Frühjahr 1970

Die Form dieser Kostenzusammenstellung basiert auf dem offiziellen Baukostenplan der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung.

Finanzierung

Anlagekosten exkl. Grundstück		6 943 500
bereits bewilligte Kredite:		
- Detailprojekt und Kostenvoranschlag 1. Bauetappe	138 000	
- bewilligte Rückstellung für Primarschule Lindenhof Jahresrechnung 1969	132 500	
- bewilligte Rückstellung für Primarschule Lindenhof Budget 1970	200 000	470 500
Einzuholender Kredit		<u>6 473 000</u>

Tilgung der Bauschulden

Mit dem Baukredit von Fr. 6 473 000.— und dem Bodenkredit von Fr. 573 000.— erwächst der Schulgemeinde ein zu tilgender Kostenbetrag von Fr. 7 046 000.—.

Gemäss Art. 100 des Kantonalen Organisationsgesetzes haben Sie bei der Beschlussfassung über die Kredite gleichzeitig deren Tilgungsdauer festzusetzen. Das Gesetz gestattet eine Tilgungsdauer bis zu 25 Jahren.

Wir beantragen Ihnen eine Amortisationsfrist von 17 Jahren. Mit einer erstmaligen Quote von Fr. 650 000.— für 1971 und 16 Quoten von Fr. 400 000.— ab 1972 ist dieses Ziel zu erreichen. Diese Beträge sind effektive Abzahlungen auf den bei den Banken beanspruchten Krediten. Zusätzlich sind jährlich die Schuldzinsen zu bezahlen. Die von Baubeginn bis 30. April 1972 anfallenden Schuldzinsen sind voll der Baurechnung belastet und in der Kreditsumme enthalten; lediglich der Darlehenszins für das Bauland ist separat zu entrichten. Ab Mai 1972 werden die Schuldzinsen den ordentlichen Jahresrechnungen im Finanzwesen belastet. Um diese Zinsen leisten zu können, sehen wir deshalb vor, ab 1972 die Amortisationsquote auf Fr. 400 000.— zurückzunehmen.

«Warum aber beantragt uns der Schulrat nicht einen gleichbleibenden, relativ grossen jährlichen Betrag, mit dem Schuldzinsen bezahlt und Abzahlungen geleistet werden?» werden Sie vielleicht fragen. An eine beschlossene Tilgungsquote bleiben Sie und wir gebunden. Sie bleibt auch gleich, wenn dank der geleisteten Abzahlungen die Schuldzinsen sich bereits wesentlich verringert haben. Damit wird selbstverständlich von der gleichbleibenden Gesamtquote ein jährlich grösser werdender Anteil für Abzahlungen frei, womit sich die Tilgung der Schuld beschleunigt.

Dieses Verfahren ist anzustreben, wenn innert mehrerer Jahre nur eine Aufgabe zu lösen ist. In dieser glücklichen Lage sind wir aber nicht mehr. Sie wissen, dass in kurzen Zeitabständen unabwendbar weitere Bauprojekte folgen werden. Es ist unsere Pflicht, darauf heute schon Rücksicht zu nehmen.

Wir streben deshalb an, die durch den jährlichen Rückgang der Schuldzinsen der 1. Bauetappe wieder verfügbar werdenden Gelder auch tatsächlich frei zu bekommen, um sie wieder als Anteile für neue Amortisationsverpflichtungen einsetzen zu können. Auf diese Weise sorgen wir vor, dass neue Bauvorhaben wieder tragbarer werden, dass wir nicht vor die Alternative gestellt werden, entweder ein notwendiges Bauprogramm einfach zurückzustellen oder seine Ausführung von Ihrem Einverständnis zu einer beträchtlichen Steuererhöhung abhängig zu machen.

Welches sind die unmittelbaren finanziellen Konsequenzen dieser Bauschuld für unsere Schulgemeinde?

In der laufenden Jahresrechnung 1970 finden Sie eine Amortisationsquote von Fr. 412 447.— für die Schulanlage Matt. Mit dieser Summe ist auf Ende dieses Jahres die Bauschuld Matt inkl. der 1968 vorgenommene Landzukauf vollständig getilgt: diese Quote ist ab 1971 zur Tilgung der Bauschuld Lindenhof verfügbar. Ein gleiches gilt für die Amortisationsquote 1970 von Fr. 40 053.— für den Ausbau des Schwimmbades Weiherwiese: sie ist die letzte und kann ab 1971 ebenfalls für die Bauschuld Lindenhof eingeworfen werden.

Schliesslich haben Sie dieses Frühjahr in der laufenden Jahresrechnung vorsorglich eine erste Quote von Fr. 200 000.— für die Primarschule Lindenhof bewilligt. Auch sie wird nächstes Jahr wieder zur Verfügung stehen. Diese drei Quoten ergeben einen Betrag von Fr. 652 500.—.

Damit sind wir glücklicherweise in der Lage, mit den heutigen Steuererträgen für 1971 eine Amortisationsquote von Fr. 650 000.— und ab 1972 eine reduzierte Quote von Fr. 400 000.— plus Zinsen für die Tilgung der Bauschuld Lindenhof zu gewährleisten.

Abschliessend dürfen wir noch erwähnen, dass die für die Bauausführung notwendigen Baukredite verdankenswerterweise durch vier Bankinstitute auf dem Platze Wil gemeinsam zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrte Schulbürger,

Der Entscheid, ob dieses Projekt ausgeführt werden soll, steht Ihnen zu.

Wenn Sie uns mit seiner Verwirklichung beauftragen, werden wir noch im September mit den Bauarbeiten beginnen, so dass auf Schuljahresbeginn 1972 neuer Schulraum bereitsteht.

Der Schulrat ist der einstimmigen Überzeugung

- dass das vorliegende Projekt gründlich geplant und vorbereitet ist und eine gute architektonische Lösung der gestellten Aufgabe darstellt
- dass sein Raumprogramm und seine Konzeption die heutigen und zukünftigen erkennbaren schulischen Anforderungen berücksichtigt
- dass seine Anlagekosten finanziell tragbar sind.

Wir beantragen Ihnen daher,

es sei

das Bauprojekt der 1. Etappe der Schulanlage Lindenhof von Architekt J. L. Benz auszuführen,

der dazu erforderliche Kredit von Fr. 6 473 000.— (Restsumme) zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen

und die Schuldbeträge von Fr. 573 000.— für das Grundstück und Fr. 6 473 000.— für Primarschule, Turnhalle und Energiezentrale mit einer Quote von Fr. 650 000.— für 1971 und 16 jährlichen Quoten von Fr. 400 000.— ab 1972 zu tilgen.

Wil, 23. Juli 1970

Namens des Gemeindeschulrates Wil

Der Präsident:
Hans Wechsler

Der Sekretär:
Hans Brunschwiler

Sehr geehrter Schulbürger,

Wir leben leider in einer Zeit, in der zu einem Schulhaus nicht nur sonnige Klassenzimmer, sondern auch fensterlose Räume aus Beton und Eisen zum Überleben in einem möglichen Krieg gehören.

Aufgrund des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962, des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 und des Kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 4. Juli 1965 sind wir als Schulbürger verpflichtet, zusammen mit Schulhaus-Neubauten eine vorgeschriebene Anzahl Schutzplätze zu bauen.

Der Primarschultrakt, wie wir ihn Ihnen in unserem zweiten Bericht vorgestellt haben, enthält aber keine Schutzräume. Dies will nicht besagen, dass uns die zuständigen Instanzen von der gesetzlichen Verpflichtung zum Schutzraumbau entbunden hätten. Es ist vielmehr wichtig zu wissen, dass wir uns schon heute verpflichten, zu gegebener Zeit Schutzräume zu bauen.

Wir sehen uns daher veranlasst, Ihnen in diesem besonderen Bericht aufzuzeigen, wie sich eine Schutzraumkonzeption entwickelt hat, die nach Auffassung aller zuständigen Instanzen der besonderen Situation unserer grossen Schulanlage am besten entsprechen würde, und Ihnen abschliessend einen Antrag zu unterbreiten.

Unser Wettbewerbsprogramm sah vor, die Schutzräume in den Untergeschossen der drei Schultrakte der Primar-, Sekundar- und Berufsschule zu verwirklichen. Die Weiterbearbeitung des Wettbewerbprojektes ergab, dass die Untergeschosse zur Erfüllung des erweiterten Raumprogramms mit Schulräumen belegt und zur Grünzone hin voll freigelegt werden sollten (siehe Grundriss Untergeschoss Primarschule Seite 14).

Aus technisch-konstruktiven und finanziellen Gründen schied die Verlegung der Luftschutzräume in ein zweites Untergeschoss sehr bald aus. In einer nächsten Phase wurde vorgesehen, die Schutzräume ausserhalb der Gebäude unter den jeweiligen Pausenplätzen der drei Schultrakte etappenweise zu erstellen.

Bei diesem Stand der Projektierung beantragten das Bundesamt für Zivilschutz in Bern und das Kantonale Amt für Zivilschutz in St. Gallen, mit denen der Architekt stets in engem Kontakt stand, eine Zusammenfassung der notwendigen Schutzraumblöcke der drei Schulen zu einer einzigen Anlage.

Dieser «Sammelschutzraum», mit dem das Pflichtprogramm der Schulgemeinde aufgrund ihrer Neubauten erfüllt würde, braucht nicht in unmittelbarem baulichen Zusammenhang mit den Schultrakten zu liegen. Gegebenenfalls könnte er zweckmässig die in diesem Gebiet vorgesehene Sanitätshilfsstelle der Politischen Gemeinde ergänzen.

In diesem Zusammenhang taucht vielleicht die Frage auf, ob diese Schutzräume damit für den unmittelbaren Nutzen der Schule nicht entfremdet würden. Zur Beantwortung dieser Frage haben wir uns von gewissen Erinnerungsbildern aus dem Zweiten Weltkrieg zu lösen, als die Sirenen beim Herannahen von Flugzeugen ausländischer Nationalität aufheulten und uns zum Aufsuchen der Kellerräume gemahnten. Nach Auffassung der Fachleute ist aber für den Einsatz der neuen Vernichtungswaffen charakteristisch, dass sie überraschend eingesetzt werden, und dass damit die direkten Warnzeiten in zukünftigen Kriegen praktisch Null sein werden. Dies bedeutet, dass die Schutzräume vorsorglich aufgrund einer kritischen politischen oder militärischen Situation oder beispielsweise aufgrund von Atomwaffeneinsätzen im Ausland aufgesucht werden müssen. Es ist kaum denkbar, dass in einer solchen Lage die Kinder noch zur Schule gehen würden. Ferner ist den Atomwaffen eigen, dass ihre Wirkung langandauernd sein kann, so dass ein Aufenthalt im Schutzraum von zwei bis vier Wochen nötig sein kann. Ein solcher langfristiger Aufenthalt der Kinder, getrennt von ihren Eltern und Angehörigen, wäre aus psychologischen Gründen undenkbar.

Es ist deshalb ohne Zweifel richtig, wenn die Pflichtschutzräume der Schule so konzipiert werden, dass sie sich sinnvoll in die generelle Schutzraumplanung unserer Stadt einfügen.

Die zuständigen Instanzen des Bundes und des Kantons haben deshalb auch angeregt, den Sam-

melschutzraum mit einem Schutzzumfang von 3 atü vorzusehen, d. h. der Schutzraum würde einem Druck von 3 Atmosphären standhalten. Der Schulrat hat sich dieser Anregung gegenüber im Interesse des besseren Schutzes der Bevölkerung nicht verschlossen, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, dass dadurch für die Schulgemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen.

Architekt J. L. Benz hat darauf die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzplätze für das Raumprogramm der gesamten Schulanlage berechnet und zusammen mit den Ingenieuren für Bau, Sanitär und Elektro eine detaillierte Kostenberechnung für die drei Schutzraumblöcke der Primar-, Sekundar- und Berufsschule bei einem üblichen Schutzzumfang von 1 atü erstellt. Dies ergibt einen Kostenaufwand für Schutzbauten von Fr. 1 009 200.—.

Bund und Kanton haben in der Folge die Baukosten für den Sammelschutzraum schriftlich auf 1 Million Franken limitiert. Diese Summe wird wie folgt aufgeteilt:

Bund	45 %	Fr. 450 000.—
Kanton	27,50 %	Fr. 275 000.—
Politische Gemeinde	13,75 %	Fr. 137 500.—
Schulgemeinde	13,75 %	Fr. 137 500.—
Total		Fr. 1 000 000.—

Für die Schulgemeinde ergeben sich folgende Verpflichtungen:

1. Finanzierung der Bruttokosten (nach Massgabe des Baufortschrittes werden jedoch Teilzahlungen durch Bund, Kanton und Politische Gemeinde geleistet).
2. Leistung eines Nettoanteils von Fr. 137 500.—.

Die Baukosten-Limite von 1 Million Franken hat Gültigkeit für den Preisstand 1970; allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten werden gemäss obigem Schlüssel von Bund, Kanton und Gemeinde ebenfalls subventioniert.

Eine Plazierung des Sammelschutzraumes im Areal der Schulanlage verhindert eine Nutzung des darüberliegenden Bodens nicht, z. B. Parkplatz oder Spielwiese, so dass für den Boden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der Gemeinderat befürwortet den Sammelschutzraum ebenfalls.

Sehr geehrte Schulbürger,

Gesetze, die zum Schutze von uns allen in einem allfälligen Krieg erlassen wurden, verpflichten uns zu Schutzraumbauten. Wir glauben, eine Konzeption erarbeitet zu haben, welche die Schutzraumplanung unserer Gemeinde in sehr wertvoller Weise ergänzen könnte.

Wir beantragen Ihnen daher,

es sei der Gemeindeschulrat zu beauftragen, die gesetzliche Schutzraumverpflichtung der Primar-, Berufs- und Sekundarschule der Schulanlage Lindenhof mit einem 3-atü-Sammelschutzraum zu erfüllen und Ihnen zu gegebener Zeit Projekt, Kostenvoranschlag und Kredit zur Abstimmung zu unterbreiten.

Wil, 23. Juli 1970

Namens des Gemeindeschulrates Wil

Der Präsident:
Hans Wechsler

Der Sekretär:
Hans Brunschwiler